

Portlandzement CEM I 32,5 R nach DIN EN 197-1

Nummer der Leistungsbeständigkeit: 0840-CPR-4310-150000-01 vom 02.01.2017
 Nummer des KOMO-Zertifikates: 1164-16-1001.A vom 01.02.2016

			Mittelwert	Norm
Zusammensetzung	Portlandzementklinker (K)	M.-%	96,0	95 - 100
	Nebenbestandteile	M.-%	4,0	0 - 5
Chemische Daten	Glühverlust	M.-%	2,30	≤ 5,0
	Sulfatgehalt (SO ₃)	M.-%	3,00	≤ 3,5
	Chloridgehalt (Cl ⁻)	M.-%	0,05	≤ 0,10
	Na ₂ O Äquivalent	M.-%	1,00	
	Unlöslicher Rückstand	M.-%	1,00	≤ 5,0
Physikalische Daten	Rückstand 90 µm	M.-%	1,1	
	spez. Oberfläche	cm ² /g	2900	
	Wasseranspruch	M.-%	28,8	
	Erstarrungsbeginn	Min	190	≥ 75
	Raumbeständigkeit	mm	0,5	≤ 0,10
Druckfestigkeiten	12 Stunden	MPa	4	
	1 Tag	MPa	15	
	2 Tage	MPa	25	≥ 10,0
	28 Tage	MPa	47	32,5 - 52,5

Lieferform lose, Sackware

Hinweise auf den Umgang mit dem Produkt finden Sie im Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG. Die angegebenen Daten sind Mittelwerte der letzten 12 Monate. Daher kann aus der Vielzahl von Messungen keine Rechtsverbindlichkeit in Anspruch genommen werden. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.

Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG

54579 Üxheim

Telefon: 02696/922-0

Telefax: 02696/922-141

Internet: www.wotan.de

Email: info@wotan.de

Portlandzement CEM I 32,5 R

Zusammensetzung:	Portlandzement besteht hauptsächlich aus Portlandzementklinker. Dieser wird mit einem Sulfatträger als Erstarrungsregler und bis zu 5 % Gesteinsmehl zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften gemeinsam vermahlen.
Eigenschaften:	Portlandzement CEM I 32,5 R ist ein Portlandzement der Festigkeitsklasse 32,5 R. Er erfüllt sämtliche Anforderungen der Zementnorm DIN EN 197-1. Der Buchstabe R kennzeichnet ihn als Zement mit hoher Anfangsfestigkeit (nach 2 Tagen ≥ 10 MPa). Vorteile: <ul style="list-style-type: none">➤ Portlandzement zeichnet sich durch ein günstiges Abbindeverhalten aus, insbesondere wenn eine hohe Frühfestigkeit verlangt wird.➤ Er bietet sehr guten Korrosionsschutz für Stahlbeton.
Anwendungsbereich:	Für die Verwendung von Portlandzement gibt es nach DIN EN 197-1 keine Einschränkungen. Er eignet sich nicht nur für die Herstellung aller Betone nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2, sondern auch für Sichtbetone.
Verarbeitung:	Portlandzement CEM I 32,5 R wird entsprechend den einschlägigen Normen gemischt. Als Mörtelmischverhältnis gibt man zu 1 Raumteil Zement je nach Anwendung 2 bis 5 Raumteile Sand. Er ist mit allen Zementen nach DIN EN 197, jedoch nicht mit Gips oder Gipsprodukten mischbar.
Zulassung:	Portlandzement CEM I 32,5 R ist ein nach DIN EN 197-1 genormter Zement. Für seine Verwendung ist daher keine besondere bauaufsichtliche Zulassung erforderlich.
Qualitätskontrolle:	Portlandzement CEM I 32,5 R unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung nach DIN EN 197 durch den Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ).
Lieferform:	Portlandzement CEM I 32,5 R erhalten Sie lose in Silozügen oder in Säcken mit 25 kg Inhalt. Er ist nach EU Richtlinie 2003/53/EG chromatarms.
Lagerung:	Vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Als Loseware ist er 2 Monate haltbar, als Sackware ist es empfehlenswert, den Zement innerhalb von ca. 6 Monaten zu verbrauchen.
Hinweis:	Dieses Produkt reagiert mit Feuchtigkeit und Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe auch Sackaufdruck bzw. Sicherheitsdatenblatt.
Verkauf und Beratung:	Zur weiteren Beratung wenden sie sich bitte an Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG 54579 Üxheim Telefon: 02696/922-0 Telefax: 02696/922-141 Internet: www.wotan.de Email: info@wotan.de

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen und erfolgen ohne Gewähr. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.